



21. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

LipperLand Energie GmbH & Co.KG

Standort:

Domäne Oelentrup, 32694 Dörentrup

Anlagenbezeichnung:

Biogasanlage

Datum der Überwachung:

16. Juli 2013

Dauer der Überwachung:

4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der Gesamtanlage durch immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheide vom 15 Juli 2011, Aktenzeichen 766.0015/11/0104BB2 und vom 25. Juni 2013, Aktenzeichen 700-53.0051/12/0806B2.



21. Januar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es liegt ein nicht genehmigungskonformer Betrieb der Entwässerung der Anlage vor (siehe Auflage b 4. des Genehmigungsbescheids der Bezirksregierung Detmold vom 25.06.2013).
- Es fehlen die Gutachten bzgl. des Havariewalls (siehe Auflage b 1. und 3. des Genehmigungsbescheids der Bezirksregierung Detmold vom 25.06.2013).
- Es wurde bisher keine Betriebsanweisung entsprechend den Vorgaben der Nr. 3.3.4 des „Anforderungskatalog Biogasanlagen“ (Stand Oktober 2009) vorgelegt (siehe Nebenbestimmung E19 des Genehmigungsbescheids des Kreises Lippe vom 15.07.2011).
- Der Anfahrerschutz auf der Entnahmeplatte, der im VAWS-Prüfbericht vom 13.12.2012 (erstellt von Frau Noetzel, ProTectum – Prüftec GmbH) bereits als fehlend beschrieben wurde, ist nach wie vor nicht vorhanden.
- Im VAWS-Prüfbericht vom 13.12.2012 wurde die fehlende Dokumentation des Aufbaus der Siloflächen angemerkt. Diese konnte ebenfalls nicht vorgelegt werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Aufforderung zur Beseitigung der Mängel bis zum 15.12.2013 durch Revisionsschreiben

Die Mängel wurden fristgerecht beseitigt.